

Ausgabe Juni 2023

REGLEMENT EHRUNGEN IM STV

1 Einleitung

Die Statuten des STV sehen vor, dass eine Ehrenauszeichnung erhalten, bzw. zum Ehrenmitglied ernannt werden kann, wer sich besondere Verdienste und Anerkennung im Dienste des STV erworben, oder wer sich um die Förderung von Turnen und Sport besonders verdient gemacht hat (vgl. Art. 18.1.1 Statuten STV).

Der Zentralvorstand des STV erarbeitet und erlässt ein entsprechendes Reglement "Ehrungen im STV" (vgl. Art. 18.1.2 der Statuten STV). Das vorliegende Reglement regelt folglich Voraussetzungen, Vorgehen und Vorzüge und bildet die Grundlage für die Vergabe von Ehrungen im STV.

2 Ehrungskategorien

Es wird in drei Kategorien von STV-Ehrungen unterschieden, welche stufenweise vergeben werden:

1. Verdienstnadel
2. Ehrenauszeichnung
3. Ehrenmitgliedschaft

3 Voraussetzungen betreffend die Verleihung von Ehrungen

3.1 Kriterien

3.1.1 Grundsatz

Die Grundvoraussetzung für eine Ehrung ist in den Statuten STV geregelt (besondere Verdienste und Anerkennung im Dienste des STV bzw. besondere Verdienste im Zusammenhang mit der Förderung von Turnen und Sport).

Grundlage für die Einstufung von Kandidat*innen bilden sodann die Punktelimiten (vgl. Ziff. 3.1.2 und 3.2 nachfolgend).

Für die Beurteilung von Vorschlägen und Anträgen können zudem weitere Kriterien wie namentlich die Wichtigkeit der Funktion im Gesamtkontext, die Qualität der geleisteten Arbeit, die Intensität des verlangten Einsatzes, das Verhalten und/oder das Auftreten der Kandidat*innen herangezogen werden.

Ein Vorschlag bzw. Antrag für die Ehrung sowie die Ehrung selbst erfolgt in der Regel nach Beendigung der aktiven Tätigkeit.

Liegt das Ende der letzten turnerischen Tätigkeit der Kandidat*in bei Einreichung des Vorschlags bzw. Antrags bereits mehr als drei Jahre zurück, kann dieser grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Es besteht kein Anspruch auf die Verleihung von Ehrungen. Die Verweigerung der Verleihung einer Ehrung trotz erfüllten Punktelimiten aus wichtigen Gründen ist möglich. Auf Anfrage ist ein solcher Entscheid denjenigen, die den Antrag gestellt bzw. den Vorschlag eingereicht haben, zu begründen.

3.1.2 Punktelimiten

Verdienstnadel	100 bis 250 Punkte
Ehrenausszeichnung	251 bis 399 Punkte mind. 100 Punkte für Aktivitäten auf STV-Ebene
Ehrenmitgliedschaft	ab 400 Punkte mind. 270 Punkte für Aktivitäten auf STV-Ebene

3.2 Berechnung der Punktelimiten (Punktevergabesystem)

Zentralvorstand / Genossenschaftsrat SVK

Präsident*in	50 Punkte/Jahr
Mitglied	40 Punkte/Jahr

Ressorts

Ressortchef*in	35 Punkte/Jahr
Mitglied (exkl. Fachgruppenchefs)	20 Punkte/Jahr

Fachgruppen

Fachgruppenchef*in = Ressortmitglied	25 Punkte/Jahr
Mitglied oder Teilbereichsmitglied	15 Punkte/Jahr

Kommissionen

Geschäftsprüfungskommission

Präsident*in	25 Punkte/Jahr
Mitglied	15 Punkte/Jahr

Ethikkommission

Präsident*in	25 Punkte/Jahr
Mitglied	15 Punkte/Jahr

Verwaltungskommission SVK

Präsident*in	25 Punkte/Jahr
Mitglied (sofern nicht Mitglied des Zentralvorstandes)	15 Punkte/Jahr

Gymnaestrada

Präsident*in	40 Punkte/Anlass
Mitglied Kommission	20 Punkte/Anlass
Mitglied Fachgruppe	5 Punkte/Anlass

Wettkampfleitungen

Top of STV / Kat. B.1

Gesamtwettkampfleiter*in	40 Punkte/Anlass
Mitglied Gesamtwettkampfleitung	20 Punkte/Anlass

Mitglied Wettkampfleitung	10 Punkte/Anlass
---------------------------	------------------

Top Events / Events / Kat. B 2 / B.3

Gesamtwettkampfleiter*in	20 Punkte/Anlass
Mitglied Wettkampfleitung	10 Punkte/Anlass
(sofern in dieser Funktion nicht bereits Mitglied eines erwähnten Gremiums)	

Insider Events / B.4

Gesamtwettkampfleiter*in	15 Punkte/Anlass
Mitglied Wettkampfleitung	5 Punkte/Anlass
(sofern in dieser Funktion nicht bereits Mitglied eines erwähnten Gremiums)	

Richter

Brevetierte Richter*in Chef*in	15 Punkte/Jahr
Brevetierte Richter*in	10 Punkte/Jahr
(sofern in dieser Funktion nicht bereits Mitglied eines erwähnten Gremiums)	

Kurse / Lager

Kurs- resp. Lagerleiter*in STV (Wochenkurse)	8 Punkte/Kurs
Kursleiter*in STV (Tages- und Wochenendkurse)	2 Punkte/Kurs

Arbeits- und Projektgruppen

Präsident*in	10 Punkte/Jahr
Mitglied	5 Punkte/Jahr

3.2.1 Funktionen in Mitgliederverbänden, Eidg. Nationalturnverband

Präsiden und TK-Präsiden	15 Punkte/Jahr
Vorstands- und TK-Mitglieder	10 Punkte/Jahr

3.2.2 Funktionen in Kreisturnverband, Kantonalen Kunstturn- oder Nationalturnvereinigungen

Präsiden und TK-Präsiden	10 Punkte/Jahr
Vorstands- und TK-Mitglieder	5 Punkte/Jahr

3.2.4 Bei einem Wiedereintritt als Funktionär*in oder einem Wechsel in eine andere Funktion werden vorhergehende Tätigkeiten angerechnet.

3.3 Weitere Ehrungen

Persönlichkeiten, insbesondere Sportler*innen, welche sich durch aussergewöhnliche Tätigkeiten und Leistungen zugunsten des STV, ausnahmsweise auch der gesamten Sportbewegung, ausgezeichneten, können für die Verleihung von Ehrungen vorgeschlagen werden. Es müssen dafür keine Punktlimiten berücksichtigt werden.

4 Verdienstnadel

4.1 Zuständigkeit

Der Entscheid über die Vergabe einer Verdienstnadel liegt in der Kompetenz der Geschäftsleitung STV.

Die Geschäftsleitung nimmt Anträge des Zentralvorstandes, der Geschäftsprüfungskommission, der Abteilungen, der Bereiche, der Ressorts, der Kommissionen, der Mitgliederverbände und der Fachverbände entgegen.

4.2 Meldung der Anträge

Anträge sind der Geschäftsleitung mittels Antragsformular (vgl. Ziff. 7) bis spätestens drei Monate vor dem Anlass, an welchem die Verleihung vorgenommen werden soll, einzureichen.

4.3 Ehrung

- 4.3.1** Die Verleihung der Verdienstnadel erfolgt nach Möglichkeit an einem Anlass auf Vorschlag der Person, die den Antrag gestellt hat, mit einem Kurzbeschrieb der Tätigkeiten der geehrten Person.
- 4.3.2** Die Verdienstnadel (Pin in Silber) wird in der Regel durch ein Mitglied des Zentralvorstandes oder der Geschäftsleitung überreicht.
- 4.3.3** Die Geehrten können von folgenden Vorzügen profitieren:
- Erwähnung in der Ehrungsbroschüre im Ernennungsjahr
 - Erwähnung unter «Ehrengarde STV» auf der STV-Website

5 Ehreenauszeichnung

5.1 Zuständigkeit

Der Entscheid betreffend eine Ehreenauszeichnung liegt in der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung.

Der Zentralvorstand nimmt Vorschläge der Geschäftsleitung, der Geschäftsprüfungskommission, der Abteilungen, der Mitgliederverbände und Fachverbände entgegen. Die Auswahl und die Antragstellung an die AV erfolgen durch den Zentralvorstand.

5.2 Meldung der Vorschläge

Vorschläge sind dem Zentralvorstand mittels Antragsformular (siehe Ziff. 7) bis spätestens 15. Mai einzureichen.

5.3 Ehrung

- 5.3.1** Die Verleihung der Ehreenauszeichnung erfolgt an der Abgeordnetenversammlung im Rahmen einer würdigen Präsentation. Die Kandidat*innen werden durch den Zentralvorstand vorab schriftlich benachrichtigt und zur Teilnahme an der Abgeordnetenversammlung direkt eingeladen. Sie sind für die Dauer dieser Abgeordnetenversammlung Gäste des STV.
- 5.3.2** Der Zentralvorstand überreicht den Geehrten die dafür vorgesehene Auszeichnung (goldenes STV-Abzeichen), einen STV-Glasaward sowie ein Geschenk mit Spezialitäten des jeweiligen Austragungsortes.
- 5.3.3** Die Geehrten können von folgenden Vorzügen profitieren:
- Erwähnung in der Ehrungsbroschüre im Ernennungsjahr
 - Erwähnung unter «Ehrengarde STV» auf der STV-Website
 - Gratisabonnement Verbandszeitschrift
 - Empfänger*in der digitalen STV-Mitgliederkarte
 - Einladung zu den Abgeordnetenversammlungen STV (auf eigene Kosten)

6 Ehrenmitglieder

6.1 Zuständigkeit

Der Entscheid über die Ernennung zum Ehrenmitglied liegt in der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung.

Der Zentralvorstand nimmt Vorschläge der Geschäftsleitung, der Geschäftsprüfungskommission, der Abteilungen, der Mitgliederverbände sowie der Fachverbände entgegen. Die Auswahl und die Antragstellung an die Abgeordnetenversammlung erfolgen anschliessend durch den Zentralvorstand.

6.2 Meldung der Vorschläge

Vorschläge sind dem Zentralvorstand mittels Antragsformular (vgl. Ziff. 7) jeweils bis spätestens 15. Mai einzureichen.

6.3 Ehrung

- 6.3.1** Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt an der Abgeordnetenversammlung im Rahmen einer gebührenden Präsentation. Die Kandidat*innen werden durch den Zentralvorstand vorab schriftlich benachrichtigt und zur Teilnahme an der Abgeordnetenversammlung direkt eingeladen. Sie sind für die Dauer dieser Abgeordnetenversammlung Gäste des STV.

Der Zentralvorstand überreicht den Geehrten die dafür vorgesehenen Auszeichnungen sowie ein Geschenk mit lokalen Spezialitäten des jeweiligen Veranstaltungsorts.

- 6.3.2** Die Geehrten können von folgenden Vorzügen profitieren:
- Erwähnung in der Ehrungsbroschüre im Ernennungsjahr
 - Erwähnung unter «Ehrengarde STV» auf der STV-Website
 - Gratisabonnement Verbandszeitschrift
 - Empfänger*in der digitalen STV-Mitgliederkarte

7 Administratives

Die Formulare für Vorschläge bzw. die Meldung von Anträgen stehen auf der STV-Webseite im Extranet zur Verfügung.

8 Schlussbestimmungen/Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom Oktober 2020. Es wurde an der ZV-Sitzung vom 23. Juni 2023 genehmigt. Das Reglement Ehrungen tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.